



Erklärung zur Empfangsberechtigung bei Zuteilung eines Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichens gemäß § 46 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

(nur erforderlich, wenn Halter/in keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat)

Wichtige Informationen:

- Die Ausstellung der Fahrzeugdokumente erfolgt auf den **Namen des/der Halters/in** und auf den **Namen und die Anschrift des/der Empfangsberechtigten**.
- Dem/Der Empfangsberechtigten wird stellvertretend für den/die Halter/in jede behördliche Mitteilung, Ladung und Zustellung (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Er/Sie ist verpflichtet, diese unverzüglich an den/die Halter/in des Fahrzeuges weiterzuleiten. Sollte es durch Verschulden des/der Empfangsberechtigten zu einem Fristversäumnis kommen, geht dies zu Lasten des/der Fahrzeughalters/in.

Daten des/der Empfangsberechtigten

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
Name		Vorname
Straße Hausnummer		
Ort	PLZ	Deutschland Land

Daten des/der Fahrzeughalters/in

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma		
Name Firma		Vorname (ggf.)
Straße Hausnummer		
Ort	PLZ	Land

Daten zum Fahrzeug

Fahrzeugidentifizierungsnummer	Fahrzeughersteller
--------------------------------	--------------------

Durch Zulassungsbehörde auszufüllen

zugeteiltes Kennzeichen	zugeteilt am
-------------------------	--------------

Ich bevollmächtige die o.g. Person
Empfangsberechtigte/r zu sein.

Ich bin damit einverstanden,
Empfangsberechtigte/r nach § 46 Abs. 2
FZV für o.g. Fahrzeughalter/in zu sein.

Datum | Unterschrift Fahrzeughalter/in

Datum | Unterschrift Empfangsberechtigte/r

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 7:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 17:30 Uhr

Buslinien 64, 65 und 9
Haltestelle Heiligkreuzweg/Löhr Automeile